

**Fortschreibung der Fachleitlinie Ökologie:
Die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung,
Vorstellung und Vorbereitung Öffentlichkeitsphase und Leitprojekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18071

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 09.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 02.02.2022 zum Fortschreibungsbedarf für die Fachleitlinie Ökologie (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420)
Inhalt	Die Fortschreibung der Fachleitlinie Ökologie zur Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung erfolgte von Frühjahr 2024 bis Herbst 2025. Mit dieser Vorlage wird die Fachleitlinie vorgestellt und um Zustimmung zur Fachleitlinie sowie zum vorgeschlagenen weiteren Vorgehen für die anstehende Öffentlichkeitsphase sowie zur Ausarbeitung und Umsetzung von Leitprojekten gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Finanzierung der Erstellung der Fachleitlinie erfolgte aus Budgetmitteln des RKU. Die Finanzierung der Öffentlichkeitsphase und der Ausarbeitung der Leitprojekte soll ebenfalls aus Budgetmitteln des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) erfolgen. Für die Umsetzung der geplanten Leitprojekte sollen im Eckdatenbeschluss 2026 Mittel für den Haushalt 2027 angemeldet werden.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv Klimaschutz ist ein integraler inhaltlicher Bestandteil der Fachleitlinie und wird in einem eigenen Handlungsfeld thematisiert.

Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat stimmt der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung (Anlage 1) mit ihren strategischen und operativen Zielen (gemäß Anlage 2) zu.</p> <p>Das RKU wird beauftragt, die Fachleitlinie zur veröffentlichen. Das RKU wird beauftragt, die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung in regelmäßigen Zeitabständen zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden. Es wird ein Evaluierungs- und Fortschreibungsintervall von sechs Jahren angestrebt.</p> <p>Die beteiligten Dienststellen werden gebeten, die für die Evaluation der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung erforderlichen, in den Dienststellen vorhandenen Daten und Informationen auf Anfrage dem RKU zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Das RKU wird beauftragt, die Öffentlichkeitsphase durchzuführen.</p> <p>Das RKU wird beauftragt, die Entwicklung und Umsetzung der Leitprojekte vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen durchzuführen sowie die für die Umsetzung der Leitprojekte ab 2027 erforderlichen Mittel im Eckdatenverfahren 2026 anzumelden.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Fachleitlinie, Klimaschutz, Klimaanpassung, Umweltschutz, Umweltvorsorge, globale Verantwortung
Ortsangabe	-/-

**Fortschreibung der Fachleitlinie Ökologie:
Die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung,
Vorstellung und Vorbereitung Öffentlichkeitsphase und Leitprojekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18071

5 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 09.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Konzeptioneller Kontext der Fachleitlinie	2
2.1 Einbettung in die Perspektive München	2
2.2 Leitbilder kommunalen Handelns	3
3. Konzeption und Aufbau der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung	4
3.1 Konzeption	4
3.2 Aufbau	4
4. Öffentlichkeitsphase und Leitprojekte	4
4.1 Öffentlichkeitsphase	4
4.2 Leitprojekte	5
5. Fortschreibung und Zielkontrolle	5
5.1 Fortschreibung	5
5.2 Zielkontrolle	6
6. Klimaprüfung	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Mit der Fachleitlinie Ökologie verabschiedete der Stadtrat am 21.03.2001 (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 00378) unter dem Dach der Perspektive München grundlegende Ziele zum Schutz der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft, zum Erhalt einer artenreichen Flora und Fauna, zum Sparen von Energie und zum Lärmschutz. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.03.2012 wurde die Fachleitlinie um den Themenschwerpunkt Klimawandel und Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07948) ergänzt und aktualisiert. Seitdem dient die Fachleitlinie mit ihren Zielen als strategische Richtschnur für das ökologisch nachhaltige Handeln der Münchner Stadtverwaltung.

Im gesellschaftspolitischen Diskurs sind in der Zwischenzeit neue Konzepte im Bereich Nachhaltigkeit, Umwelt und Ökologie entwickelt worden. Dazu zählt zuvorderst die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (UN) und ihre 17 Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs, siehe Resolution A/RES/70/1 der UN-Generalversammlung vom 21.10.2015). Weitere wichtige Konzepte und Programme sind beispielsweise die Neue Leipzig Charta, der One-Health-Ansatz und die lokale Umsetzung der Münchner Ziele als Climate Neutral and Smart City im Rahmen der EU-Mission. Themen wie Planetare Grenzen, Resilienz, Ressourcenknappheit, Mobilitätswende, Wasser Verfügbarkeit und der Verlust von Biodiversität erhielten vermehrt Aufmerksamkeit.

Da diese neuen Themenfelder in den bisherigen Fachleitlinien wenig Berücksichtigung fanden, hat die Landeshauptstadt München (LHM) mit Beschluss des Stadtrats vom 02.02.2022 den Fortschreibungsbedarf für die Fachleitlinie Ökologie festgestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04420).

Die überarbeitete Fachleitlinie (siehe Anlage 1) mit dem neuen Namen „Klima, Umwelt und globale Verantwortung“ ist das Ergebnis eines knapp zweijährigen stadtinternen, referatsübergreifenden Fortschreibungsprozesses. Sie ergänzt und konkretisiert die Ziele aus der Fachleitlinie Ökologie (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.03.2001, Sitzungsvorlage 96-02 / V 00378) sowie aus deren Ergänzung durch den Teil Klimawandel und Klimaschutz (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.03.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07948).

Ziel der Fortschreibung ist es, die bestehende Fachleitlinie an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen und durch die Formulierung strategischer und operativer Ziele optimal für die strategische Planung und Steuerung sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess nutzbar zu machen. Die Vorgehensweise des referatsübergreifenden Fortschreibungsprozess unter Federführung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) ist in der Anlage 1, Kapitel 1, Abschnitt „Referatsübergreifender Fortschreibungsprozess“ detailliert beschrieben.

2. Konzeptioneller Kontext der Fachleitlinie

2.1 Einbettung in die Perspektive München

Die hier vorgelegte Sitzungsvorlage als auch die Anlagen zur Sitzungsvorlage beziehen sich auf die aktuelle Fortschreibung der Perspektive München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16131), die dem Stadtrat vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. Die Beschlussfassung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ist für den 03.12.2025 und in der Vollversammlung für den 19.12.2025 vorgesehen.

Mit der Perspektive München (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das mit der aktuellen Fortschreibung mit einer neuen Präambel und überarbeiteten Strategischen Leitlinien sowie der Implementierung der 17 SDGs die Funktion als Nachhaltigkeitsstrategie der LHM übernimmt. In 15 Fachleitlinien werden die übergeordneten Ziele der strategischen Leitlinien konkretisiert. Zusammen mit ihren hinterlegten Fachkonzepten und Leitprojekten stellen die Fachleitlinien das operative Handlungsprogramm der Landeshauptstadt München zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele dar. Mit dem Stadtentwicklungsplan (STEP) und den Handlungsräumen der Stadtentwicklung wird die Perspektive München um räumliche Ansätze ergänzt.

Die Strategischen Leitziele der Perspektive München bestehen aus vier Strategischen Leitlinien A - Globale Verantwortung und weitsichtige Steuerung, B - Offenheit, Attraktivität und Resilienz, C - Solidarische Stadtgesellschaft und bezahlbares Wohnen und D - Städträume für Mensch und Natur mit insgesamt 34 strategischen Zielen (www.muenchen.de/perspektive). Strategische Leitziele der PM, die in der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung konkretisiert und ausdifferenziert werden, sind insbesondere: Globale Verantwortung für Klimaschutz und Biodiversität (A1), Nationale und internationale Einflussnahme und Kooperation (A5), Circular Economy und Zero-Waste (B3), Geseunde Stadt (C6), Klimaneutrale und -resiliente Quartiere (D5), Lebenswerte Frei- und Grünräume (D6), Anpassung an den Klimawandel (D7) und Stadt- und klimaverträgliche Mobilität (D8).

Darüber hinaus spielen die Leitziele Vielfalt, Teilhabe und Anti-Diskriminierung (A2) sowie Fachübergreifende Zusammenarbeit (A10) als Basis des referatsübergreifenden Fortschreibungsprozesses eine wesentliche Rolle.

Der Fachleitlinie liegen unter anderem folgende vom Stadtrat beschlossene Fachkonzepte zugrunde: die Grundsatzbeschlüsse I und II zum Klimaschutz, das Klimaanpassungskonzept und die Biodiversitätsstrategie, der Luftreinhalteplan und der Lärmaktionsplan, das Rahmenkonzept Kommunale Entwicklungszusammenarbeit und die BNE-VISION 2030.

2.2 Leitbilder kommunalen Handelns

Den globalen Referenzrahmen für die Perspektive München bildet die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen. Während den strategischen Leitlinien der PM die 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs) zugeordnet sind, gilt es bei der Fortschreibung von Fachleitlinien, insbesondere die 169 SDGs-Unterziele auf ihre Bedeutung für München hin zu überprüfen. Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurden 45 Unterziele von 14 SDGs für die Fachleitlinie als besonders relevant identifiziert und den strategischen und operativen Zielen zugeordnet (vgl. Anlage 1, Kapitel 3 Handlungsfelder).

Die 2020 von den in Europa für Stadtentwicklung zuständigen Minister*innen beschlossene Neue Leipzig-Charta betont die Rolle von Städten als zentrale Akteur*innen in der Umsetzung der SDGs und hebt die Bedeutung eines integrierten Ansatzes in der Stadtentwicklung hervor. Die Charta zielt darauf ab, Städte widerstandsfähiger, gerechter und lebenswerter zu gestalten und adressiert dabei die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie Klimawandel, soziale Ungleichheit und wirtschaftliche Transformation. Für die Themen der Fachleitlinie ist hierbei die Förderung der „grünen Stadt“ besonders relevant. In der Neuen Leipzig-Charta wird darunter die Integration von ökologischen Prinzipien in die Stadtentwicklung verstanden, wie beispielsweise die Verbesserung der Energieeffizienz, die Unterstützung nachhaltiger Mobilität, die Förderung von grünen und blauen Infrastrukturen oder die Stärkung der Resilienz gegen den Klimawandel.

Die Mission „Climate Neutral and Smart Cities“ ist eine Initiative der Europäischen Union, die den Europäischen Green Deal konkretisiert. Die Städte, die sich zur Umsetzung der Mission bekennen, werden dabei unterstützt klimaneutral zu werden. Das Programm Horizon Europe fördert gezielt Projekte, die zur Mission beitragen. Gefördert werden

Innovationen und die Zusammenarbeit zwischen Städten, um nachhaltige und klimafreundliche urbane Räume zu schaffen. München ist Teil des Programms. Mit der Corona-Pandemie ist seit 2020 zudem der One-Health-Ansatz verstärkt in den Fokus gerückt. Als integrativer Ansatz zur Beschreibung der engen Wechselbeziehungen zwischen menschlicher Gesundheit, Tiergesundheit und Umweltgesundheit ist er auch für die Themen dieser Fachleitlinie von Bedeutung und findet Eingang in die Zielformulierungen der Handlungsfelder.

3. Konzeption und Aufbau der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung

3.1 Konzeption

Primäres formales Ziel bei der Erstellung der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung war es, die Fachleitlinie im Sinne einer regelmäßigen Fortschreibung kompakt zu halten sowie klar und hierarchisch strategische und operative Ziele zu formulieren, deren Umsetzung mit Hilfe von Indikatoren überprüft werden können. Damit wird angestrebt, mehr Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Zielen der Fachleitlinie zu erreichen.

Das Erreichen der Ziele kann maßgeblich unterstützt und vorangebracht werden, wenn Investitionen und politische Entscheidungen auf die Förderung von Synergieeffekten zwischen Zielen und die Minimierung von Konflikten ausgerichtet werden. Dazu bedarf es der Abwägung von Zielkonflikten, der Priorisierung von Zielen sowie teils auch des Findens alternativer Lösungsansätze. Die Fachleitlinie benennt daher zentrale Zielkonflikte und Synergien in den einzelnen Handlungsfeldern.

Dadurch wird zudem die Möglichkeit eröffnet, einen konstruktiven Umgang mit Zielkonflikten im Kontext der Perspektive München anzustoßen.

3.2 Aufbau

Nach dem Einführungskapitel geht die Leitlinie zunächst auf aktuelle globale Trends und Herausforderungen ein (Kapitel 1 und 2). Das Kernstück der Leitlinie bilden die sechs Handlungsfelder (Kapitel 3). In jedem Handlungsfeld werden spezifische Trends und Herausforderungen betrachtet, strategische und operative Ziele formuliert und abschließend Konflikt- und Synergiepotenziale aufgeführt. Für die Evaluation der Fachleitlinie ist jedem operativen Ziel mindestens ein Indikator zur Kontrolle der Zielerreichung zugeordnet. Den sechs Handlungsfeldern folgt eine kurze Darstellung zur zukünftigen Fortschreibung und Evaluation (Kapitel 4).

4. Öffentlichkeitsphase und Leitprojekte

4.1 Öffentlichkeitsphase

Der Dialog mit der Öffentlichkeit, insbesondere mit der Fachöffentlichkeit und relevanten Stakeholder*innen der Stadtgesellschaft, ist ein wichtiges Element der Fachleitlinien der Perspektive München, um die Bekanntheit und Akzeptanz der Fachleitlinien innerhalb der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Indem die Öffentlichkeit transparent über Entscheidungs- und Planungsprozesse informiert wird, erhält sie einen besseren Einblick in die Arbeit von Politik und Verwaltung und kann Beschlüsse und Prozesse besser nachvollziehen – und auch unterstützen.

Die Öffentlichkeitsphase für die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung soll zielgerichtet und kompakt im 2./ 3. Quartal 2026 durchgeführt werden. In geeigneten

Formaten wird den Teilnehmenden aus Verwaltung und relevanten Akteur*innen der Stadtgesellschaft die Gelegenheit gegeben, sich über den Erarbeitungsprozess und die Ziele der Fachleitlinie zu informieren und darüber in den Austausch zu gehen. Erkenntnisse aus der Öffentlichkeitsphase sollen aktiv in die Entwicklung der Leitprojekte und die nächste Fortschreibung der Fachleitlinie einfließen. Dadurch erhalten die Teilnehmer*innen aus der Stadtgesellschaft die Möglichkeit, ihre Erfahrungen, Anregungen und Bedenken einzubringen und den weiteren Prozess mitzugestalten.

4.2 Leitprojekte

Leitprojekte sind gemäß dem Anforderungsprofil der Perspektive München für Fachleitlinien fester Bestandteil jeder Fachleitlinie. Sie sollen dabei nach Möglichkeit folgende Kriterien erfüllen:

- Pilotcharakter
- hervorgehobene Bedeutung für München
- hohe Realisierungswahrscheinlichkeit
- Innovation
- Integrierter Charakter, handlungsfeld-, referats-, und/oder institutionsübergreifend
- Raumbezug / Verortung der Maßnahmen und Leitprojekte (z. B. Fokus auf Räumen mit erhöhten Dynamiken oder Herausforderungen).
- Monitoring mittels SMARTer Ziele und entsprechender Indikatoren

Mit der Konzeption von integrierten, handlungsfeld- und fachübergreifenden Leitprojekten zur Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung soll im 2. Halbjahr 2026 begonnen werden. Die Leitprojekte sollen in besonderem Maße den visionären Zielsetzungen der Fachleitlinie entsprechen und – wo sinnvoll – in Zusammenarbeit von Verwaltung und relevanten Akteur*innen der Fachöffentlichkeit, z. B. aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, entwickelt werden. Mit der Umsetzung der Leitprojekte soll 2027 begonnen werden. Im späteren Verlauf ist die Evaluation der Leitprojekte anhand SMARTer Indikatoren und die Prüfung ihrer Übertragbarkeit auf andere Bereiche vorgesehen.

Es wird angestrebt, drei Leitprojekte zu entwickeln. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Themas Klimaschutz ist ein Leitprojekt, das diesen Themenbereich einschließt, fest vorgesehen. Andere Leitprojekte sind thematisch noch nicht festgelegt. Alle Leitprojekte sollen handlungsfeld- und fachübergreifend wirken und institutionenübergreifend umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Leitprojekte sind finanzielle Ressourcen erforderlich, deren Beantragung durch das RKU im Eckdatenverfahren 2026 für den Haushalt 2027 erfolgen soll.

5. Fortschreibung und Zielkontrolle

5.1 Fortschreibung

Um den Anspruch der Fachleitlinie als strategisches Steuerungsinstrument zu erfüllen, sind kürzere Fortschreibungsintervalle notwendig, als dies bisher bei der vorhergehenden Fachleitlinie Ökologie der Fall war. Für die vorliegende Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung wird deshalb ein, dem Zeithorizont der operativen Ziele entsprechendes Evaluierungs- und Fortschreibungsintervall von sechs Jahren angestrebt. Grundlage für die Fortschreibung ist eine mit geringem Aufwand realisierbare Evaluation auf Basis bestehender Fachmonitorings (s.u.).

Zukünftige Fortschreibungen der Fachleitlinie dienen der Aktualisierung und Anpassung an aktuelle Entwicklungen. Im Rahmen der Fortschreibungen werden die Relevanz und Vollständigkeit der Handlungsfelder sowie der strategischen und operativen Ziele

überprüft. Bei Bedarf werden bestehende Ziele aktualisiert, neue Ziele hinzugefügt oder nicht mehr relevante Ziele gestrichen. Wenn ein Ziel erreicht wurde, kann es durch ein Folgeziel ersetzt oder die Zielvorgaben können neu definiert werden.

5.2 Zielkontrolle

Um der Fachleitlinie Verbindlichkeit zu verleihen, wird die Entwicklung jedes operativen Ziels auf Basis mindestens eines Indikators evaluiert. Die Zielkontrolle basiert größtenteils auf bereits in den Dienststellen vorhandenen oder kurzfristig verfügbaren Daten. Der Aufbau eines zusätzlichen Monitoringsystems ist nicht erforderlich. Als Grundlage des nächsten Fortschreibungsprozesses, voraussichtlich 2030, sollen die in den einzelnen Dienststellen bereits vorliegenden Fachdaten durch das RKU abgefragt, zentral zusammengeführt und ausgewertet werden. Qualitative Indikatoren werden entsprechend evaluiert. Diese Herangehensweise ermöglicht eine effektive Zielkontrolle bei vergleichsweise geringem Aufwand für die Datenerhebung und -bereitstellung.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Klimaschutz ist ein integraler inhaltlicher Bestandteil der Fachleitlinie und wird in einem eigenen Handlungsfeld thematisiert.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Es sind keine unmittelbar sozialwirksamen Auswirkungen zu erwarten.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Vorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem Gesundheitsreferat, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat, der Stadtkämmerei, der Münchner Wohnen GmbH, der Stadtwerke München GmbH, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Fachstelle für Demokratie, der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention abgestimmt und wurde von diesen mitgezeichnet.

Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats (vgl. Anlage 3), des IT-Referats (vgl. Anlage 4) sowie der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (vgl. Anlage 5) sind auf Verlangen der Referate der Beschlussvorlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Die Abstimmung mit den Referaten konnte nicht in der dafür vorgesehenen Bearbeitungszeit durchgeführt werden. Es wurden entsprechende Fristverlängerungen und

Abstimmungsschleifen nötig.

Die Fachleitlinie wurde in einem zweijährigen Prozess mit einem stringenten Zeitplan referatsübergreifend erarbeitet. Um in eine effizientere Arbeitsweise zu kommen, wäre eine Vertagung nicht zielführend.

Die Zustimmung zur Fachleitlinie ist entscheidend für die nächsten Schritte in der Vorlage, insbesondere die Öffentlichkeitsphase und Definition von Leitprojekten. Verzögert sich die Befassung des Stadtrats, wirkt sich das direkt auf die folgenden Projektphasen aus. Daher ist es wichtig, die Fachleitlinie am 09.12.2025 im Ausschuss zu behandeln. Sie ist eng mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN verknüpft. Die gleichzeitige Behandlung dieser Vorlage und die am 03.12.2025 vorgesehene Vorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Neuausrichtung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sichert die Kohärenz und den Fortschritt beider Vorlagen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, die Bezirksausschüsse 1 bis 25, das Baureferat, das Direktorium, das Gesundheitsreferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, die Münchner Wohnen GmbH, die Stadtwerke München GmbH, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Fachstelle für Demokratie, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung (Anlage 1) zu.
2. Der Stadtrat stimmt den strategischen und operativen Zielen „Klima, Umwelt und globale Verantwortung“ (gemäß Anlage 2) zu.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung zu veröffentlichen.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung in regelmäßigen Zeitabständen zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat vorgestellt werden. Es wird ein Evaluierungs- und Fortschreibungsintervall von sechs Jahren angestrebt.
5. Die beteiligten Dienststellen werden gebeten, die für die Evaluation der Fachleitlinie Klima, Umwelt und globale Verantwortung erforderlichen, in den Dienststellen vorhandenen Daten und Informationen auf Anfrage dem Referat für Klima- und Umweltschutz zur Verfügung zu stellen.
6. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Öffentlichkeitsphase durchzuführen (vgl. Vortrag der Referentin unter 4.1).
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Entwicklung und Umsetzung der Leitprojekte vorbehaltlich der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen durchzuführen (vgl. Vortrag der Referentin unter 4.2).
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die Umsetzung der Leitprojekte ab 2027 erforderlichen Mittel im Eckdatenverfahren 2026 anzumelden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause
Bürgermeister

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträfin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

z. K.

V. Wv. Referat für Klima- und Umweltschutz

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)

z. K.

Am.....